

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 91 (1965)

Heft: 15

Illustration: Das Denkmal des verkannten Genies

Autor: Fischer, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

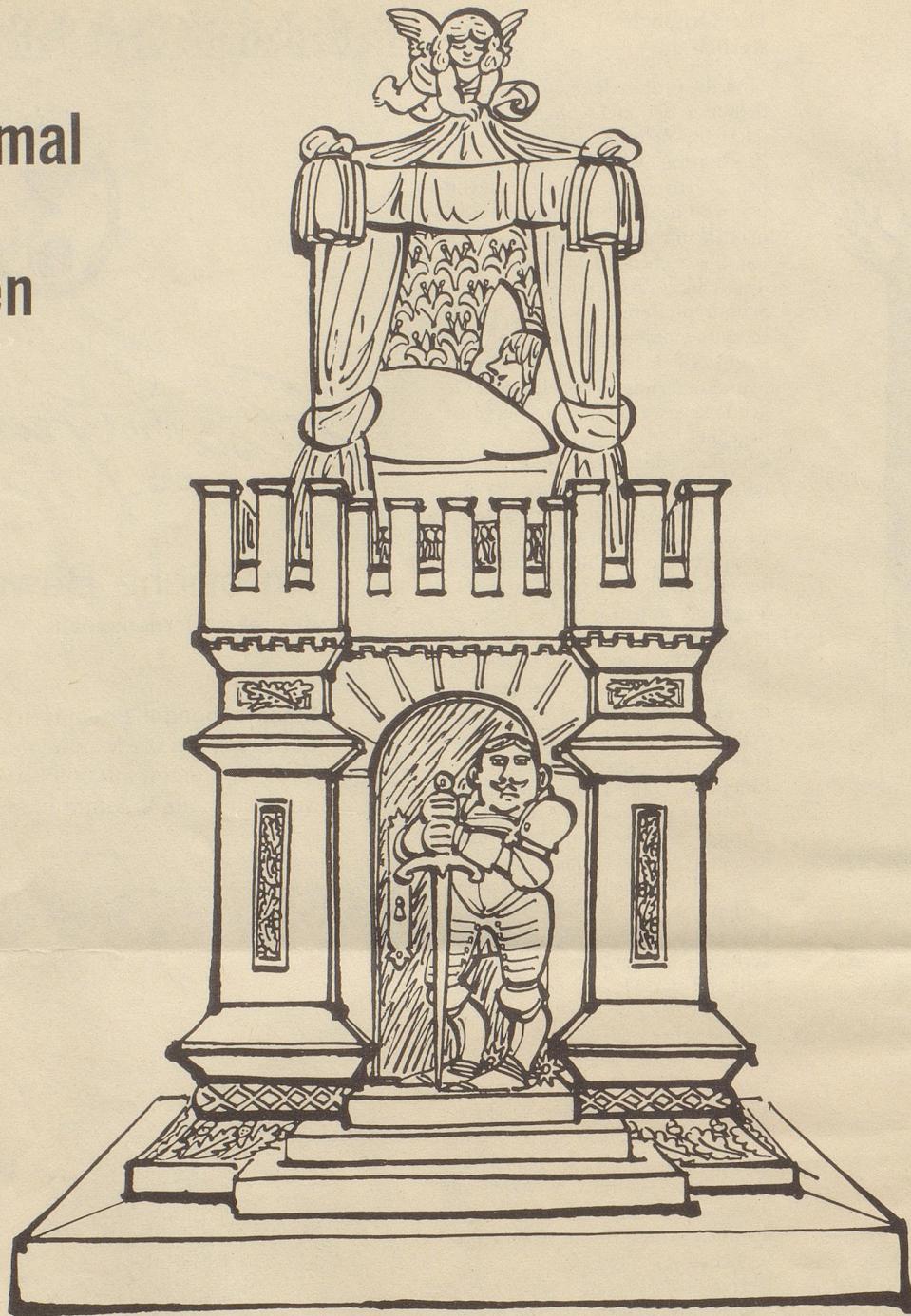
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

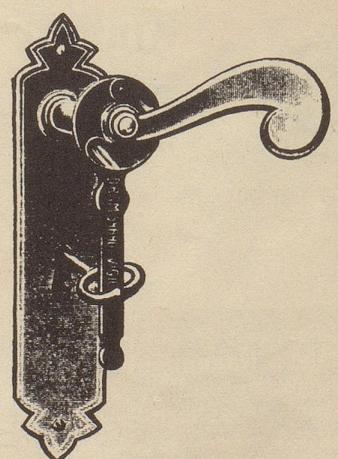
Das Denkmal des verkannten Genies



Sicherheitsvorrichtung ‚Vigil‘

Zweifellos gibt es heutzutage eine Menge Gesindel, daß aber die Sorglosigkeit und die falsch angewandte Bequemlichkeit des Publikums solchen Burschen die Arbeit erleichtert, ihnen zur Verübung der Schandtaten den größten Vorschub leistet, geht aus verschiedenen Raubmorden hervor. Durchaus beachtenswert ist deshalb eine neuerdings unter der Bezeichnung ‚Vigil‘ in den Handel gebrachte Patent-Schutzvorrichtung, die es ermöglicht, sich in bequemster Weise gegen ungebetene Besuche zu schützen. Es handelt sich hier um einen Sicherheitstürverschluß, ein nicht umfangreiches messingvernickeltes Instrument, mittels dessen man, in Folge seiner eigenartigen, außerordentlich einfachen Konstruktion jedes, auch das einfachste Türschloß derartig, und zwar ohne Anwendung von Schrauben, Nägeln usw., versichern kann, daß ein Oeffnen desselben durch Nachschlüssel, Zange, Dreikant oder andere Werkzeuge unmöglich ist. Es läßt sich an Korridor- und Flurtüren ebenso leicht anbringen, wie an den Türen, welche zu den Wohn-, Arbeits- und Schlafräumen führen. Es sollte an jede Tür, muß aber an der Flur- und Schlafstubentür angelegt

werden. Denn angenommen, ein Verbrecher schafft sich von außen einen anderen Eingang, als die Flurtür, oder er umgeht das Schloß, schneidet die Füllung einer Tür aus usw., so muß er diese zeitraubende und geräuschvolle Prozedur an der Tür, welche mit ‚Vigil‘ gedeckt ist, wiederholen, um zu dem Raum zu kommen, wo das Wertvollste untergebracht ist. Für eine Reichsmark ist dieses nützliche, dabei vornehm aussehende Instrument in allen Eisenhandlungen zu haben, sowie beim Fabrikanten Theodor Schröder, Berlin SW., Gneisenaustraße 2.



(«Zur guten Stunde» 1897)